

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Verein „Freunde und Förderer des St.-Martins-Chores“



Ich erkläre hiermit mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ dem Verein „Freunde und Förderer des St.-Martins-Chores“ beizutreten.

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon/Mobil

Ich bin bereit, einen Jahresbeitrag von \_\_\_\_\_ € an den Verein zu zahlen.  
(Mindestbeitrag 12€)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

Bankverbindung:  
Nassauische Sparkasse Bad Ems  
IBAN: DE77 5105 0015 0552 0435 37  
BIC: NASSDE55XXX

# SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

für jährlich wiederkehrende Zahlungen

Verein „Freunde und Förderer des St.-Martins-Chores“  
Gartenstraße 4  
56130 Bad Ems

DE36ZZZ00001012195

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Gläubiger-Identifikationsnummer

Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung, in der Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitgeteilt wird.

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Verein „Freunde und Förderer des St.-Martins-Chores“ Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
IBAN BIC / Name der Bank

Die umseitigen Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

# Datenschutzbestimmungen

## (1) Speicherung von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstandes gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Emailadressen, Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

## (2) Pressearbeit

Der Vorstand macht Ereignisse des Vereinslebens in der Tagespresse, auf der Facebookseite, der Google+ -Seite und der Internetseite des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung in der Tagespresse, auf der Facebook Seite, der Google+ -Seite und der Internetseite des Vereins.

Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Facebook Seite, der Google+ -Seite und der Internetseite des Vereins entfernt.

## (3) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder und Kooperationspartner

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## (4) Austritt aus dem Verein

Beim Austritt werden alle erhobenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.